

Der Vollzugsdienst

6/2018 – 65. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

JVA Kleve: NRW-Opposition attackiert Justizminister und auch den Vollzug

Brandsachverständiger kommt zu eindeutigem Ergebnis

Seite 1

Birgit Kannegießer fordert Rückendeckung für die hessischen Vollzugsbediensteten

61. BSBD-Gewerkschaftstag tagte in Butzbach

Seite 29

Außerordentliche Sicherheitsstörungen standen im Zentrum der Beratungen

Landesregierung hält am Abbau der Personalengpässe im Vollzug fest

Seite 54

WIR WÜNSCHEN ALLEN
KOLLEGINNEN UND
KOLLEGEN UND
IHREN FAMILIEN
FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR 2019.
IHRE BSBD
BUNDESLEITUNG



Foto: © Sonnem/AdobeStock

Wiedergewählt:
Landesvorsitzender
Hans-Jürgen
Papenfuß



Mecklenburg-Vorpommern

Wieder-
gewählt:
Landes-
vorsitzender
Winfried
Conrad



Rheinland-Pfalz

Neu gewählt:
Landes-
vorsitzender
Thomas
Steen



Schleswig-Holstein

INHALT



BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Brand in der JVA Kleve:
NRW-Landtagsopposition attackiert
Justizminister und auch den Vollzug
- 4 Umfrage zum Thema
„Gewalt gegen Bedienstete“ –
Wie aussagekräftig ist die bisherige
Gewaltstatistik?
- 4 Vorbereitung der Tarifverhandlungen
in vollem Gange –
Branchentag im Justizvollzugsranken-
haus Fröndenberg
- 5 Anstehende Tarifverhandlungen
werden nicht leicht –
Gemeinsames Auftreten des
AK Tarifs ist wichtig
- 6 2. dbb Bundesseniorenkongress –
146 Anträge standen zur Abstimmung
- 6 Seminar zum Thema
Europa am Wendepunkt?
- 7 Wir machen es?
Medienarbeit im BSBD!

LANDESV ERBÄNDE

- 8 Baden-Württemberg
- 17 Bayern
- 18 Berlin
- 22 Brandenburg
- 25 Hamburg
- 29 Hessen
- 40 Mecklenburg-Vorpommern
- 47 Niedersachsen
- 52 Nordrhein-Westfalen
- 66 Rheinland-Pfalz
- 71 Saarland
- 72 Sachsen
- 76 Sachsen-Anhalt
- 78 Schleswig-Holstein
- 82 Thüringen
- 83 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-Isa.de www.bsbd-Isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 1/2019:



12. Februar 2019



Hans-Jürgen Papenfuß im Amt bestätigt

Helmut Halwachs zum Ehrenvorsitzenden des BSBD Landesverbandes M-V ernannt

Der neue Vorsitzende des BSBD Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern (M-V) heißt Hans-Jürgen Papenfuß. Damit bestätigten ihn die Delegierten des 8. Landesvertretertages für weitere fünf Jahre im Amt.

Die Veranstaltung fand, mit freundlicher Genehmigung des hiesigen Anstaltsleiters **Frank Grotjohann**, am 8. November 2018 im Mehrzwecksaal der Justizvollzugsanstalt Bützow statt.

Annähernd 60 Vertreter der Ortsverbände, Mitglieder des Hauptausschusses und Gäste, dazu Presse, Funk und Fernsehen, waren eingeladen.

In seinem Rechenschaftsbericht wies **Hans-Jürgen Papenfuß** vor allem auf die großen Themenschwerpunkte der Verbandsarbeit hin. Zum einen der Kampf um die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifiergebnisse auf Beamte und Versorgungsempfänger, zum anderen das Ringen für bessere Beförderungs-, Aufstiegs- und Eingruppierungsmöglichkeiten und gegen die fehl laufende Personalpolitik des Justizministeriums, insbesondere schlepender Stellennachbesetzungen und demotivierender Stellenbewertungen.

Weitere Wirkungsbereiche waren die zurückliegenden Personal- und Hauptpersonalratswahlen, die Mitorganisation des 39. Gewerkschaftstages des **BSBD Bundesverbandes** in Rostock, das ewige Thema rund um die Dienstbekleidung und nicht zuletzt auch die Sorge des Landesverbandes um die Kolleginnen und Kollegen der JVA Neubrandenburg ob der Zukunft ihrer Anstalt.

Nach den Berichten des Seniorenvertreters **Helmut Halwachs**, des Tarifver-



BSBD Landesvorsitzender Hans-Jürgen Papenfuß.

reters **Maik Hölker** und des Jugendvertreters **Moritz Kalisch** über ihre Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode schilderte Schatzmeister **Bernd Raubold** die finanzielle Entwicklung des Landesverbandes, dem seitens der Rechnungsprüfer eine vorbildliche und tadellose Buchführung beschieden wurde.

Daraufhin wurde die Landesleitung durch die Delegierten entlastet.

Besondere Ehren wurden **Sonja Ladwig** aus dem Ortsverband JA Neustrelitz sowie **Andreas Behrens**, **Andrea Lange**, **Fred Dierks** und **Ralf Sinapius** aus dem Ortsverband JVA Neubrandenburg zuteil. Sie wurden durch den Landesvertretertag für ihr jahrelanges

Engagement in ihren jeweiligen Ortsverbänden ausgezeichnet.

Nachfolgend wurden drei Anträge zur Abstimmung gestellt.

Zum ersten eine Satzungsänderung, die neben der Einführung datenschutzrechtlicher Bestimmungen auch mit einer Verschlinkung der künftigen Landesleitung sowie der sprachlichen Anpassung an die Satzung des **BSBD Bundesverbandes** aufwartete.

Zum zweiten und dritten mit der Ernennung von **Siegrid Brückner** zum Ehrenmitglied und **Helmut Halwachs** zum Ehrenvorsitzenden des **BSBD Landesverbandes M-V** aufgrund herausragender Verdienste um den Landesverband. Allen gestellten Anträgen wurde durch die Delegierten zugestimmt.

In der nun folgenden Wahl wurden neben dem Landesvorsitzenden **Hans-Jürgen Papenfuß**, **Matthias Nicolai** zum stellvertretenden Vorsitzenden, **Thomas Kämpfe** und **Stanley Mengel** zu Vorstandsmitgliedern, **Heike Dethloff** zur Schatzmeisterin, **Bernd Raubold** zum stellvertretenden Schatzmeister, sowie **Katrin Wendler** und **Matthias Kleemann** zur Rechnungsprüferin gewählt.

Nach der Mittagspause entspann sich im öffentlichen Teil der Veranstaltung eine sehr interessante Podiumsdiskussion, in welcher der **BSBD Bundesvorsitzende René Müller**, der Abteilungsleiter II des JM M-V **Jörg Jesse**, **Diether Schmidt** für den **dbb mv** wie auch die Landtagsabgeordneten der Fraktionen **Jacqueline Bernhardt** von **die Linke** und **Philipp da Cunha** von der **SPD** über den Umgang mit den Beschäftigten des Justizvollzuges, Motivation und Anerkennung, sowie deren Auswirkung auf



Delegierte des 8. Landesvertretertages in Bützow.

Fotos (3): BSBD M-V

die öffentliche Sicherheit beim Fehlen genannter Faktoren kontrovers diskutierten. Hervorragend moderiert wurde die Diskussion durch den Abgeordneten der Hamburgischer Bürgerschaft und **BSBD Urgestein Wolfhard Ploog**.

Nachfolgend schaffte es leider nur jene Aussage des Abteilungsleiters II des JM M-V in die Nachrichten des Nordmagazin auf dem **NDR**, dass das, durch das Finanzministerium bereitgestellte Budget nicht dem entspreche, was an (Personal-)Stellen vorhanden sei, womit er letztlich den Personalmangel in den Justizvollzugsanstalten bestätigte.

Viel stärker ging ein Raunen durch den Saal, als zum Thema Anerkennung, Motivation und der Schaffung von Anreizen Herr **Jesse** forderte, dass Motivation vor allem durch die Beschäftigten selbst kommen müsse und wem das nicht genüge, der könne sich auch anderweitig orientieren.

Offenbar ist dem Abteilungsleiter II des JM M-V nicht bekannt, dass es bereits allein in der JVA Bützow 13 Versetzungsgesuche auf die Ausschreibung des Zoll hin gibt, dass Anwärter ihre Ausbildung im Justizvollzug zugunsten einer neuen Ausbildung in der Landesverwaltung anderer Behörden abgebrochen haben und die Anfang Dezember 2018 an den Start gehende Anwärterklasse lediglich zur Hälfte besetzt ist.

(An dieser Stelle sei dem Leser überlassen, den Gedanken weiterzuführen, wohin diese Reise gehen soll.)

Abschließend geht ein besonderer Dank an das Präsidium, bestehend aus dem Tagungsleiter **Michael Gutsmuths**, den Stellvertreterinnen **Anja Katillus** und **Denise Berndt** sowie den Protokollantinnen **Katrin Busch** und **Siegrid**

Brückner, wie auch an die Mitglieder des Ältestenausschuss **Heino Graaf** und **Wolfgang Brückner**, die in souveräner Manier für den reibungslosen Ablauf des 8. Landesvertretertages des **BSBD** Landesverbandes M-V sorgten, welcher als eine rundherum gelungene Veranstaltung betrachtet werden darf.

Matthias Nicolai



Der neue Vorstand v.l.n.r. **Matthias Nicolai**, **Bernd Raubold**, **Stanley Mengel**, **Hans-Jürgen Papenfuß**, **Heike Dethloff** und **Thomas Kämpfe** mit dem **BSBD-Bundesvorsitzenden René Müller**.

Anmerkungen des Landesvorsitzenden Hans-Jürgen Papenfuß

Am 8. November 2018 fand unser 8. Landesgewerkschaftstag in dem Sozialgebäude der JVA Bützow statt.

Am Abend vor der Veranstaltung (nach 20:00 Uhr) kam es zu einer Auseinandersetzung des Landesvorsitzenden mit dem Pressesprecher des Justizministeriums am Telefon.

Dieser erklärte ultimativ, dass sich jeder Journalist (dies waren zwei Vertreter des **Norddeutschen Rundfunk** – Radio und Fernsehen!), der sich für die Veranstaltung beim **BSBD M-V** angemeldet habe, bei ihm **zu akkreditieren habe**, da nur so der Zugang zur Gewerkschaftsveranstaltung auf dem Boden der Justizvollzugsanstalt möglich werde.

Dazu sei **aus Sicht des Landesvorsitzenden** angemerkt, dass der Gewerkschaftstag außerhalb des inneren Sicherungsbereiches stattfand und nicht nur der Leiter der JVA Bützow, sondern auch die Ministerin frühzeitig über das Interesse der Presse informiert worden waren.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist festzustellen, dass es selbstverständlich ist,

über die Anwesenheit von Pressevertretern zu informieren.

Jedoch hat der Pressesprecher des Justizministeriums bei einer Gewerkschaftsveranstaltung nicht das Recht, die Akkreditierung zu verlangen, es sei hier doch auf das **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Rechte von Gewerkschaften** verwiesen! Da irrt Herr **Stolpe** in seiner Argumentation!

Das Verhalten von Herrn **Stolpe** erweckte auch beim Bundesvorsitzenden des **BSBD**, dem Kollegen **René Müller**, eine große Irritation!

Diskussion über Beendigung des Gewerkschaftstages wegen möglicher Nichtzulassung der Presse

Es fanden intensive Diskussionen im Landesvorstand – mit unterschiedlichsten Optionen (zum Beispiel der Beendigung des Gewerkschaftstages bei Beginn der öffentlichen Veranstaltung um 13:00 Uhr wegen der möglichen Nichtzulassung der Presse) statt.

Die beiden Pressevertreter des **NDR** waren dann so nett, sich am Morgen vor der Veranstaltung formal den Zugang

zum Landesgewerkschaftstag durch das Ministerium – Herrn **Stolpe** – ermöglichen zu lassen.

Noch mehr Absurdes aus Mecklenburg-Vorpommern

Im September 2018 wandten sich Inhaftierte der JVA Bützow in einem offenen Brief an das Justizministerium und beklagten letztendlich ihre Situation in der JVA. Unter anderem gebe es zu wenig Resozialisierung (Behandlungsmaßnahmen) und oft eine mangelhafte Entlassungsvorbereitung. Die Insassen führten dies insbesondere auch darauf zurück, dass auch für sie erkennbar ein **Mangel an Bediensteten im Allgemeinen Vollzugsdienst festzustellen sei**.

Insgesamt gab es offensichtlich zwei Briefe, die auch ihren Weg an die Presse fanden. Letztendlich recherchierten der **NDR 1** aus Mecklenburg-Vorpommern sowie das Nordmagazin (**NDR-Fernsehen M-V**) Intensiv zur Situation in den Justizvollzugsanstalten.

Was ist denn daran absurd? Aus Sicht des **BSBD** Landesvorsitzenden ist es schon sehr absurd, dass sich die Insassen einer JVA für Vollzugsbedienste-



Blick in den Versammlungsraum beim 8. Landesgewerkschaftstag im Sozialgebäude der JVA Bützow.

Fotos (3) BSBD M-V

te aktiv einsetzen und deren Situation öffentlich beklagen.

Dabei fanden unsere Aktivitäten als Gewerkschaft sehr lange wenig bis keine Resonanz bei der Politik, aber seitdem die offenen Briefe der Insassen existieren, kommen auch die Belange der Vollzugsbediensteten in den Fokus der Öffentlichkeit und nicht nur die Fraktion **Die Linke** kümmert sich. Aber auch das Parlament reagierte.

Anhörungen im Finanz- und Rechtsausschuss des Landtages Schwerin

Der **BSBD** Mecklenburg-Vorpommern wurde zu beiden Anhörungsterminen für einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 als Sachverständiger eingeladen. Hier ging es jeweils um die Anhörung zu einer besseren Personalausstattung der Polizeireviere, der Staatsanwaltschaften sowie der Gerichte. Bei der Polizei ging es um zusätzliche Beförderungsstellen sowie um eine erhöhte Schichtzulage.

Als **BSBD** konnten wir unsere Forderungen darstellen, hier insbesondere auch die Gleichbehandlung des Justizvollzugsdienstes mit den Polizeivollzugsdienst einfordern.

Wir konnten auch auf die Besonderheiten des Justizvollzugsdienstes hinweisen, nämlich darauf, dass wir uns vom Polizeivollzugsdienst unterscheiden und für die Ausbildung gestandene Frauen und Männer suchen, die sich in ihren Vorberufenen schon etabliert haben und nicht frisch von der Schulbank kommen.

Auch auf die schlechten Beförderungsmöglichkeiten im Bereich des Justizvollzuges insgesamt konnten wir hinweisen.

Unser Problem stellt sich so dar, dass aus Signalen, die sich am Rande in Ge-

sprächen ergeben haben, aus Sicht des Unterzeichners deutlich wurde, dass die Ungleichbehandlung der verschiedenen Vollzugsdienste einerseits in der Stärke des Innenministeriums zu sehen ist. Andererseits kann und wird das Finanzministerium nicht von sich für das Justizministerium und seine Bediensteten aktiv werden (können). D. h. im Umkehrschluss, dass das Justizministerium sich nicht für die Gleichbehandlung ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzt.

*Hier kann aus Sicht des Unterzeichners zudem darauf verwiesen werden, dass dies schon vor längerer Zeit durch den CDU-Landtagsabgeordneten **Sebastian Ehlers** so ausgesagt wurde, dass es keinen Handlungsbedarf für den Justizvollzug gebe, da das Ministerium schon so viel für die Bediensteten getan habe.*

Da fragt sich nur was, Herr Ehlers???

Kaum Beförderungsmöglichkeiten, keine Perspektiven und die Reduzierung der sehr gut ausgebildeten Bediensteten auf einfachste Tätigkeiten und nicht auf die Behandlung der Straftäter!

Wir können den Kollegen der Polizei zu den Wohltaten der Landesregierung nur gratulieren, halten all dies Gute für die Polizei für gerechtfertigt, **sehen uns aber weiterhin als ungerecht und schlecht durch die Landesregierung behandelt.**

Wie sollte es auch gehen, wenn sich die Ministerin nicht für ihre Bediensteten aktiv einsetzt? Wenn die Ministerin nicht umfänglich Beförderungsstellen und Zulagen für ihre Bediensteten im Finanzministerium beantragt!

Der neue Landesvorstand im BSBD wird daher sicherlich auch das Gespräch mit Herrn Finanzminister Brotkorb zu führen suchen!

Und dann erhielt der Landesvorsitzende noch eine **Rückmeldung zur Anhörung im Rechtsausschuss:**

Als Vertreter des Justizministeriums merkte Herr Ministerialdirigent **Jörg Jesse** an, dass bezgl. der Dienstpostenbewertung, an der vom **BSBD** Kritik geäußert wird, festzustellen sei, dass Herr **Papenfuß** bei den Besprechungen anwesend gewesen sei und sich nicht beteiligt gehabt habe.

Sorry, aber da werden wieder unlautere Zusammenhänge konstruiert!

Wenn der Unterzeichner bei der Dienstpostenbewertung, bei den Besprechungen dabei war, dann war dies in seiner Funktion als Mitglied des Hauptpersonalrates beim Justizministerium. **Dies hat nichts mit der Gewerkschaft zu tun.** Klarzustellen ist dabei auch, dass der Hauptpersonalrat nur **im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit beteiligt wurde/anwesend sein durfte** und nicht im Rahmen einer Mitbestimmung oder Mitwirkung.

Bei gewerkschaftlichen Aktivitäten auf politischer Ebene die Funktion des Hauptpersonalrates ins Spiel zu bringen ist unlauter, denn alle Unterlagen, die der Hauptpersonalrat erhielt, wurden diesem nur ausdrücklich unter Verschwiegenheitsaspekten zugänglich gemacht.

Klarstellung:

Die Gewerkschaft war nie bei der Dienstpostenbewertung beteiligt, hat die Unterlagen der Dienstpostenbewertung sowie insbesondere der Dienstpostenbeschreibung nie erhalten und hat selbstverständlich auch keine Interventions- oder Mitsprachemöglichkeit!

Die Podiumsdiskussion auf dem Landesgewerkschaftstag am 8. November 2018

Die Podiumsdiskussion fand unter der kompetenten Moderation unseres Kollegen **Wolfhard Ploog** (seines Zeichens auch aktiver Abgeordneter der Hamburgischen Bürgerschaft) mit den folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt:

- Frau **Jacqueline Bernhard** (Landtagsabgeordnete der Fraktion **Die Linke**)
- Herr **Philipp da Cunha** (Landtagsabgeordnete der **SPD**)
- Herr **Dieter Schmidt** (dbb Mecklenburg-Vorpommern)
- Herr **René Müller** (BSBD Bundesvorsitzender)
- Herr Ministerialdirigent **Jörg Jesse** (in Vertretung für Frau Justizministerin Hoffmeister).

Ihre Teilnahme abgesagt hatten ein Vertreter der **BMV** sowie der **CDU-Abgeordnete** (gesundheitsbedingt).

Anzumerken ist aus gewerkschaftlicher Sicht, dass seitens der Fraktion der **AfD** überhaupt keine Rückmeldung erfolgt war – außer der Bestätigung des Eingangs unsere Einladung. **Der Strafvollzug ist offensichtlich kein Klientel dieser Partei!**

Die Podiumsdiskussion hatten wir unter die Überschrift gestellt: „Vom Diktat

der Finanzen – wo bleiben wir?“ Immer wieder wird dem **BSBD** entgegengehalten, dass Beförderungsmöglichkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten vom Diktat des Finanzministeriums bestimmt würden, dort werde immer mit dem Rotstift gearbeitet.

Aus gewerkschaftlicher Sicht wurde fokussiert, dass Mecklenburg-Vorpommern in den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere für den **AVD** in Deutschland mittlerweile ziemlich hinten anstehe. Es fand eine insgesamt sehr lebendige und lang andauernde Diskussion statt.



Moderator **Wolfgang Ploog**.

ernde Diskussion statt. Gewerkschaften und Parteivertreter fokussierten die Notwendigkeit insgesamt etwas für den Justizvollzug und seine Bediensteten tun zu müssen und sahen die aktuellen Probleme im Justizvollzug, wie Personalmangel und die schlechten Beförderungsmöglichkeiten.

Und dann passierte aus Sicht des **BSBD** Landesvorsitzenden in der Diskussionsrunde etwas Merkwürdiges: Der **Vertreter von Frau Justizministerin Hoffmeister, Herr Jesse**, vertrat offensiv die Meinung, dass es die Aufgabe der Gewerkschaft sei, sich um Beförderungsstellen und Zulagenenerhöhungen beim Finanzministerium zu kümmern, diese zu besorgen – implizit unterstellte er so, dass die Gewerkschaft hier nichts tue.

Wer nun beantragt Gelder beim Finanzministerium, dürfen wir dies wirklich als Gewerkschaft alleine? – Dann würden wir ja viel für die Kolleginnen und Kollegen außerhalb der Hierarchie tun können. **Aber diese Aussage ist falsch!** Es ist die Aufgabe des Justizministeriums beziehungsweise der Justizministerin dort aktiv zu werden.

Und soweit dem Unterzeichner bekannt ist, wartet Herr Finanzminister **Brodkorb** auf solche Anträge, die jedoch aus unserem Justizministerium nicht kommen.

In der Podiumsdiskussion und in den Nachfragen und Stellungnahmen aus dem Plenum wurde dann die Situation des **AVD** fokussiert. Hier ließ sich Herr **Jesse** dann auch zu der Aussage hinreißen, dass dies ein **Jammern auf einem hohen Niveau** sei. Die Justizbediensteten würden deutlich mehr als der Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern (27.100 € brutto – bei **Stepstone** gibt es anderslautende Angaben) verdienen.

Der Vorteil von uns Beamten sei es doch, dass wir schnell den Dienst verlassen können und uns dann, wenn wir dort mehr verdienen, eine Tätigkeit in der Wirtschaft suchen können.

Sehr geehrter Herr **Jesse**, was sollte denn diese Aussage? Stimmungsmache? Obschon Sie vorher in Ihrer Argumentation doch eher bei den Bediensteten ankamen, dies wurde dadurch natürlich völlig kaputt gemacht!

Hans-Jürgen Papenfuß



Während der insgesamt sehr lebendigen und längeren Podiumsdiskussion wurden viele aktuellen Probleme im Justizvollzug M-V angesprochen.

Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtdarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: 06211 378100-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Der BSBD Landesverband Mecklenburg-Vorpommern hat auf seinem 8. Landesgewerkschaftstag das folgende Positionspapier mit seinen weitreichenden Forderungen an die Politik, die politische Führung des Hauses, beschlossen:

Positionspapier des BSBD M-V 2018

1. Grundsatzforderungen des 8. Landesgewerkschaftstages des BSBD MV

Der BSBD Landesverband M-V fordert von der politischen Führung des Justizministeriums und auch von der Landesregierung, die Dienstpostenbewertung, die seit dem Jahr 2017 rückwirkend Anwendung findet/finden soll, zumindest zu überarbeiten beziehungsweise für falsch/fehlerhaft zu erklären.

Die vorliegende Dienstpostenbewertung ist nicht in der Lage, Arbeit abzubilden, sondern nur Führungsverhalten wird angemessen abgebildet!

Vor dem Hintergrund der knappen Bewerberressourcen z. B. für die Laufbahn des AVD muss das Justizministerium umdenken und Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten für Kolleginnen und Kollegen aktiv und bewusst/transparent aufzeigen! Dies geschieht auf der Grundlage der vorliegenden Dienstpostenbewertung nun wirklich nicht mehr!

2. Stellenobergrenzen:

Der BSBD M-V fordert *trotz oder gerade wegen der Dienstpostenbewertung die Umgestaltung der Obergrenzen für Beförderungssämter für den sogenannten Mittleren Dienst (Laufbahngruppe 1, 2. EA).*

Die Anteile der Beförderungssämter sollen folgende Obergrenzen erfüllen: Im Mittleren Dienst

Besoldungsgruppe A 7	30 %
Besoldungsgruppe A 8	30 %
Besoldungsgruppe A 9/A 9 Z	40 %

Des Weiteren sollte eine Erhöhung des zu erreichenden Spitzenamtes im Mittleren Dienst, zumindest prüfungsfrei nach A 10 bzw. A 11, vorgenommen werden. Hier sollten die Anteile der Beförderungssämter 10 % betragen.

Begründung:

1. Der demographische Wandel sorgt nicht nur dafür, dass wir in Zukunft viel mehr Perspektiven in der Arbeit für alle Kolleginnen und Kollegen schaffen müssen, um bei dem geringen Angebot an Bewerbern einen interessanten und mit Entwicklungs-

chancen versehenen Arbeitsplatz im Justizvollzug anbieten zu können. Die Attraktivität muss erhöht werden und nicht – **wie durch die Dienstpostenbewertung PIW – gemindert werden.**

Für den Mittleren Dienst gibt es **theoretisch, aber auch nur theoretisch zwei Beförderungssämter**, welche nach Betrachtung der **neuen angedachten Stellenobergrenzen (45 %: 45 %: 10 % A 9/A 9 Z)**, rein rechnerisch, von vielen Kolleginnen und Kollegen **nie erreicht** werden können, da diese Stellen A 9 / A 9 Z schlichtweg über Jahre blockiert sind, nicht frei und nicht vorhanden sind. Das Eingangsamt A 7 ist in der Zukunft auch oft gleich dem Endamt – so wird es vom JM nun für den Vollzugsdienst manifestiert.

Womit möchte der Dienstherr die zu erwartenden Massen an älteren und nun auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen in den oft 40 Jahren des hingebungsvollen und aufopfernden Dienstes noch **motivieren?**

2. In den letzten Jahren sind immer noch Aufgaben des Gehobenen Dienstes (**Laufbahngruppe 2, 1, EA**) an Mitarbeiter des Mittleren Dienstes (Laufbahngruppe 1, 2. EA) abgegeben worden, welche kurz Vollzugsabteilungsleiterassistenten genannt werden. Dies ist einfach der Tatsache geschuldet, dass die Aufgaben immer komplexere Formen annehmen und vom Gehobenen Dienst nicht zu bewältigen sind: Einerseits durch die Festschreibung der umfangreichen Behandlungsbedarfe der Gefangenen und der übermäßigen Dokumentationsnotwendigkeit/-software. Andererseits haben konkret durch das seit 2013 existierende neue **Strafvollzugsgesetz M-V** alle Dienstgruppen, aber insbesondere der AVD, neue Tätigkeiten/Aufgaben in der Behandlung von Gefangenen zugeschrieben bekommen.

Wir haben kompetente und gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen des AVD, die dies alles können, die einerseits die „Sicherheit“ gewährleisten, andererseits aber auch „in der Behandlung und Resozialisierung der Strafgefangenen und in der Un-

tersuchungshaft“ wichtige Aufgaben innehaben (können).

Dabei hat, so scheint es, jeder Justizminister sein eigenes Steckenpferd gehabt, vom **OE-Prozess** bis hin zum **Projekt InStar** und nun auch aktuell noch die „**analytische Dienstpostenbewertung**“. Alle diese Projekte bescheren erst einmal zusätzliche Arbeit und heute verstärkt Frustration und Perspektivlosigkeit bei den Bediensteten des Justizvollzuges sowie Landesamtes. Andererseits wird weiterhin unreflektiert bei dem Versuch massiver Kostenersparnis Personaleinsparung betrieben – ohne dass die zusätzlichen Aufgabenzuschreibungen an den Strafvollzug betrachtet wurden. Es entstand, und entsteht weiterhin, eine zusätzliche Aufgabenverdichtung – ein hoher Druck, welche nur durch Abgabe von Aufgaben an verfügbare Mitarbeiter, zumeist aus dem Mittleren Dienst und auch an Sozialarbeiter, abgeleistet werden kann. Sozialarbeit in ihrer originären Bedeutung und Wichtigkeit bei Resozialisierung und Entlassung fehlt in den JVAen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Nun besteht heute, nach dieser **katastrophalen Dienstpostenbewertung**, keinerlei Möglichkeit, die über lange Jahre hinweg erledigten höherwertigen Tätigkeiten durch Mitarbeiter im Mittleren Dienst entsprechend zu würdigen.

3. Bereits auf den Konferenzen der Justizminister **im Jahr 1997** sind eben diese übereingekommen, den Innenminister des Bundes dahingehend zu bitten, die Anteile der Stellenobergrenzen, im Mittleren Dienst, anzuheben. Dieses wurde natürlich entsprechend begründet.

In der Zwischenzeit hätte die **Föderalismusreform** den Ländern, also auch in Mecklenburg-Vorpommern, selbst die Möglichkeit gegeben, ihren ureigensten Forderungen Gestalt zu geben, etwas für die berufliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu **tun**.

Verwendungsaufstieg in den Gehobenen und Höheren Dienst

Der BSBD M-V setzt sich fortgesetzt da-

für ein, dass seitens des Justizministeriums M-V auch die Möglichkeiten des erleichterten Aufstiegs aktiv genutzt werden, um den Spitzenbeamten des ehemaligen Mittleren und Gehobenen Dienstes den Wechsel in die ehemalige nächst höhere Laufbahngruppe zu ermöglichen. Bei den für einen Laufbahnwechsel in Frage kommenden Bediensteten handelt es sich um erfahrene Beamte, die über hervorragende Kenntnisse im Justizvollzug verfügen und die aus Sicht des **BSBD M-V** keine Ausbildung in einem zeitlichen Umfang benötigen, wie etwa Schulabgänger und Berufseinsteiger in den Justizvollzug und ohne jegliche Erfahrung im Strafvollzug.

3. Altersgrenze

Der **BSBD M-V** tritt weiterhin auch dafür ein, dass die Altersgrenze, die derzeit für den Aufsichts- und Werkdienst in den Justizvollzugsanstalten die Versetzung in den Ruhestand regelt, wieder mit Vollendung des 60. Lebensjahres erreicht wird und dass diese auf **alle Bediensteten ausgeweitet** wird, die aufgrund ihrer Arbeit im Strafvollzug **überwiegend mit Gefangenen zu tun haben**, also z. B. auch Vollzugsabteilungsleiter und Sachbearbeiter.

Der **BSBD M-V** vermag nicht zu erkennen, inwieweit die Anforderungen an den Gehobenen Dienst an den Umgang mit Gefangenen geringer oder weniger belastend sein sollen und damit eine Ungleichbehandlung gegenüber dem Mittleren Allgemeinen Vollzugsdienst rechtfertigen.

Aber auch bezüglich der **Laufbahngruppe 2., 1. EA – dem sogenannten „Gehobenen Dienst“** müssen wir auf die katastrophalen Folgen der Dienstpostenbewertung hinweisen: Auch hier gibt es für die Kolleginnen und Kollegen nach der Dienstpostenbewertung kaum Entwicklungschancen (Sachbearbeiter A 9/A 10 und Abteilungsleiter in der Regel A 11 und vielleicht noch A 12 – die Laufbahn geht jedoch bis A 13) und das Ministerium manifestiert so eine Unattraktivität des Berufes – andere Behörden bieten da wesentlich bessere Entwicklungschancen....

4. Gleichstellung mit dem Polizei-vollzugsdienst

Vor dem Hintergrund der immer stärker divergierenden und sich massiv negativ für die Justizvollzugsbediensteten der Laufbahngruppe 1, 2. EA sowie auch der Laufbahngruppe 1, 2. EA gestalteten „Entlohnung“ im Vergleich zu

der Landespolizei, fordern wir die Landesregierung auf endlich umzudenken.

Gibt es etwa den **besseren Vollzugsdienst**, sprich Polizei, der der Landesregierung mehr wert ist und der **Justizvollzug ist der schlechte Vollzugsdienst?**

Konkret fordern wir als **BSBD M-V gleiche Beförderungsmöglichkeiten** sowie die gleiche berufliche Entwicklungsmöglichkeit, wie sie die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei MV – auch im Innendienst (bei uns: Arbeit im Gehobenen Dienst mit Gefangenen) haben. **Kein Ruhestand mehr nach 40 Jahren Arbeit im Vollzug mit A 7.**

Die Erschwerniszulagen müssen auch im Justizvollzug gleich derer der Polizei sein. Auch die Bekleidung des AVD und die **Bekleidungs-gelder** sind denen der Landespolizei anzupassen. Der AVD benötigt angemessene Sicherheitsausrüstung. Der **BSBD** kann nicht erkennen, warum sich ein Bediensteter zusätzliches Engagement verbunden mit höherer Verantwortung aufbürden sollte, ohne eine entsprechenden Gegenleistung bzw. einer Würdigung durch die Behörde.

5. Anwärter(sonder)zulage

Wir fordern dringend, dass nun endlich wieder ein Anwärtersonderzuschlag für alle Anwärter (Laufbahngruppe 1, 2. EA sowie Laufbahngruppe 2., 1. EA) gezahlt wird. Fast alle Bundesländer nutzen heute fast zwangsweise dieses Instrument, um die gewünschten und geeigneten Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung und Arbeit im Justizvollzug zu gewinnen.

Der **BSBD M-V** fordert also nach wie vor die Wiedereinführung der Anwärterzulage für unsere Anwärter/Auszubildenden.

6. Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Der **BSBD M-V** fordert, angesichts sprudelnder Steuereinnahmen des Staates, auch weiterhin die Erhöhung der Sonderzahlungen, also Wiedereinführung des Urlaubsgeldes sowie eine Erhöhung des Weihnachtsgeldes.

7. Justizwachtmeister

Bezüglich der Berufsgruppe der **Justizwachtmeister** stellt der **BSBD M-V** fest,

dass auch hier die Dienstpostenbewertung weder **realistisch noch zeitgemäß** ist.

Die Kolleginnen und Kollegen haben einerseits verstärkt Aufgaben aus dem Sicherheitsbereich inne und sorgen für Sicherheit und Ordnung in den Gerichten sowie Staatsanwaltschaften auf einem hohen Niveau.

Hinzugekommen sind aber auch neue administrative Aufgaben, gerade durch die sich entwickelnde elektronische Akte.

All dies fand zumindest zu wenig Berücksichtigung in der Dienstpostenbewertung!

Wir vom **BSBD** fordern hier einerseits die Überarbeitung der Dienstpostenbewertung. Andererseits erachten wir die **Öffnung der Laufbahn** (Laufbahngruppe 1, 1. EA!) in den sog. Mittleren Dienst für angemessen und erforderlich.

Wäre es nicht sinnvoll, die Ausbildung grundlegend zu überarbeiten – wie dies auch in anderen Bundesländern erfolgte –, eine wesentlich längere Ausbildung in der Zukunft vorzusehen, die Ausbildung so zu reformieren, dass die Laufbahn im Eingangsamts des Mittleren Dienstes (Laufbahngruppe 1. 2. EA) beginnt?

8. Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit

Auch hier hält der **BSBD M-V** die **Dienstpostenbewertung für fehlerhaft**. Die praktische Arbeit mit den entlassenen Gefangenen muss besser bewertet werden. Bewährungshelfer und auch die Führungsaufsicht sowie Forensische Ambulanz benötigen eine Sicherheitsausrüstung, müssen im Notfall Alarm auslösen können, also über die notwendige technische Ausstattung verfügen.

9. Tarifbeschäftigte

Wir fordern die **Politik** auf, wie wir dies schon in Gesprächen mit Landtagsabgeordneten taten, eine Angleichung der **VBL** Zahlungen in M-V an die Zahlungshöhe westlicher Bundesländer vorzunehmen.

Es kann nicht sein, dass die Tarifbeschäftigten in M-V fast dreifach (!!!) höhere Beiträge zu zahlen haben (**denn dies ist eine Zwangszusatzrentenversicherung!**) als ihre westlichen Kolleginnen und Kollegen!

www.bsbd-mv.de

Gemeinsam stark – für Deine Interessen

Landtagsfraktionen bitten um Stellungnahme

Am 14. 11. 2018 lud der Rechtsausschuss, der im Schweriner Landtag vertretenen Fraktionen den **BSBD Landesverbandes M-V** zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019. In diesem geht es neben dem Breitbandausbau unter anderem auch um das Gesetzespaket zur inneren Sicherheit, insbesondere für Staatsanwaltschaften, Gerichte und der Polizei.

Hier nun die Stellungnahme des BSBD Landesverbandes:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, wertere Abgeordnete,

zunächst bedankt sich der **Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Landesverband M-V** für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Gesetzentwurf. Wir begrüßen ausdrücklich den Willen der Landesregierung, die innere Sicherheit weiter zu entwickeln und zu stärken.

Dennoch weisen wir eindringlich darauf hin, dass innere Sicherheit nicht nur eine Angelegenheit derjenigen Berufsgruppen, also Richter, Staatsanwälte und Polizei, ist, welche im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung stehen.

Die innere Sicherheit ist auch Angelegenheit weiterer Berufsgruppen in der Justiz, wie Amtsanwälten, Rechtspflegern, Gerichtsvollziehern und Justiz-

wachtmeistern, ohne welche die Richter und Staatsanwälte ihren Aufgaben gar nicht nachkommen und Verfahren nicht in einer gesicherten Umgebung stattfinden könnten.

Nicht zuletzt wird die innere Sicherheit auch gewährleistet durch die Strafvollzugsbediensteten, die dafür Sorge tragen, dass Straftäter für die Zeit ihrer Strafe festgesetzt bleiben, um Verhaltensweisen zu erlernen, die ein künftiges Leben ohne weitere Straftaten möglich machen.

Das ist ein wesentlicher Beitrag zur inneren Sicherheit.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels sind auch im Justizvollzug längst spürbar. So werden beispielsweise von den 23 Plätzen der im Dezember diesen Jahres beginnenden Ausbildungsklasse nur 14 Plätze mit Anwärtern besetzt sein. Bewerber mit einem hohen Potenzial an verschiedenen Kompetenzen sehen sich mittlerweile nach anderen Betätigungsfeldern um.

Aufgrund fehlender beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten und den damit verbundenen beruflichen Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten haben Anwärter ihre Ausbildung im Justizvollzug abgebrochen und orientieren sich an andere Landes- und Bundesbehörden. Es ist also höchste Zeit, wenn es bei innerer Sicherheit um zusätzliche Personalstellen, um bessere Beförde-

rungsmöglichkeiten oder um höhere Stellenzulagen geht, auch an die Strafvollzugsbediensteten zu denken.

So ist es zum Beispiel eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit, dass im aktuellem Entwurf einer ersten Landesverordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung Mecklenburg-Vorpommern die Zulage für den Wechselschichtdienst, welche mit der Übernahme der Erschwerniszulagenverordnung des Bundes mit Stand 31. August 2006 in das Landesrecht von Mecklenburg-Vorpommern eingefroren wurden, nun für Beamte der Polizei auf 150 € erhöht werden soll, während Strafvollzugsbedienstete weiterhin die niedrigere Wechselschichtzulage unter Verwendung der Konkurrenzregelung, also 51,13 €, erhalten.

Es ist absolut nicht erklärbar, wieso die Wechselschichtzulage, welche die Belastungen durch den Wechselschichtdienst (Beeinträchtigung des Biorhythmus und des familiären und gesellschaftlichem Leben durch den ständigen Wechsel von Tag- und Nachtdiensten) abbildet, so viel geringer bewertet wird.

Es sind nicht zuletzt die Strafvollzugsbediensteten, die dafür sorgen, dass sie, wertere Abgeordnete, ihren Aufgaben ungestört nachgehen und des Nachts beruhigt schlafen können.

Danke für ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Nicolai

Ortsverband der JVA Neubrandenburg beendet Arbeit

Mit Ende des letzten Tags im Jahr 2018 schließt sich die Pforte der JVA Neubrandenburg zum allerletzten Mal. Und mit der Schließung der Justizvollzugsanstalt wird sich auch der hiesige **BSBD Orts-**

verband auflösen. Die Mitglieder des Ortsverbandes, welche bisher in Neubrandenburg ihren Dienst verrichtet haben, sind dann in den meisten Fällen schon in ihren neuen Dienststellen tätig, in denen sie zeit- und sachge-

recht beraten und unterstützt werden können. Die Versorgungsempfänger werden zukünftig vom Ortsverband der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz betreut, wobei es ihnen natürlich überlassen bleibt, sich einen anderem Ortsverband, welcher möglicherweise näher liegt, anzuschließen. Der Vorstand des Ortsverbandes der JVA Neubrandenburg möchte auf diesem Weg allen Mitgliedern Danke sagen, für eine tolle Zeit, für das Vertrauen in unsere Arbeit, für die Unterstützung die uns gewährt, für Kritik und Lob, die wir erhalten, für alle Anregungen und jeden Zuspruch den wir erfahren haben.

Wir wünschen euch, dass ihr auch an euren neuen Dienstorten Kameradschaft, Unterstützung und Lebensfreude findet, um irgendwann endgültig „anzukommen“.

Im Namen des Vorstandes,

Matthias Nicolai

